

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 28.06.2018

- 18 Anregung bzgl. Aufstellung eines Bebauungsplanes in Erftstadt-Gymnich, Fußfall/Herriger Weg 272/2018

Wie im beigefügten Übersichtsplan ersichtlich, grenzt die Fläche nicht an den Innenbereich Gymnichts an. Die Voraussetzung für eine Entwicklung nach § 13b BauGB ist somit nicht gegeben. Die vorgeschlagene Entwicklung in Gymnich im Regelverfahren war bereits Gegenstand der politischen Beratung und wurde in die Prioritätenliste der Bauleitplanung (Priorität 3) aufgenommen. Dem Bürgerantrag wird somit nicht gefolgt.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)